

Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde

Die Stadt Landau in der Pfalz verleiht für besondere sportliche Leistungen eine Stadtsporturkunde in GOLD, SILBER und BRONZE.

- I. Die Urkunden werden aktiven Sportlern für nachstehend näher beschriebene Leistungen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben verliehen. Aktive Sportler im Sinne der Verleihungsordnung sind auch Jugendliche, wenn sie an Meisterschaften teilnehmen, bei denen es keine Altersbegrenzung gibt und Angehörige der Alters- bzw. Seniorenklassen.

Eine Verleihung kann nur erfolgen, wenn an den Wettbewerben mindestens drei Aktive bzw. drei Mannschaften teilgenommen haben. Qualifikationsgegner werden hierbei mitgezählt.

Werden durch die Fachverbände Qualifikationsnormen festgelegt, wird der Endkampf unabhängig von der Zahl der Teilnehmer anerkannt.

Die Vergabe der Urkunden wird auf Antrag vom Sportausschuss der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen.

- II. Die Urkunden werden verliehen für / an

GOLD

- die Erringung einer deutschen Meisterschaft
- Olympiateilnehmer
- Sportler, die mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten geehrt wurden
- die Erringung von ersten, zweiten oder dritten Plätzen bei Europameisterschaften
- die Erringung von ersten, zweiten oder dritten Plätzen bei Weltmeisterschaften
- Deutscher Rekord

SILBER

- die Erringung von zweiten oder dritten Plätzen bei einer deutschen Meisterschaft
- die Mitwirkung in einer deutschen Ländermannschaft (erste Vertretung)
- Leistungen, die über eine Landesmeisterschaft hinausgehen

BRONZE

- die Erringung einer Landesmeisterschaft oder einer pfälzischen Meisterschaft
- Sportler, an die das Goldene Sportabzeichen mit der Zahl 25 des Deutschen Sportbundes verliehen wurde

- III. Jugendliche ab 10 Jahren und unter 14 Jahren erhalten bei Meisterschaften, in denen getrennt nach Jahrgängen bzw. Jahrgangsklassen gewertet wird, eine **SONDEREHRUNG** für
- die Erringung einer deutschen Meisterschaft
 - die Erringung von zweiten oder dritten Plätzen bei einer deutschen Meisterschaft
 - Leistungen, die über eine Landesmeisterschaft hinausgehen
 - die Erringung einer Landesmeisterschaft oder einer pfälzischen Meisterschaft
- IV. Die zu ehrenden Sportler erhalten zusammen mit der Stadtkunde eine Medaille oder Sportmünze, deren Wert der verliehenen Urkunde entsprechend abgestuft ist. Die Auswahl der Medaillen oder Münzen obliegt dem Amt für Schulen, Kultur und Sport.
- V. Die Auszeichnung kann nur für Meisterschaften verliehen werden, bei denen der Fachverband ordentliches Mitglied im Deutschen Sportbund ist. Über die Anerkennung von Meisterschaften außerordentlicher Mitglieder des DSB entscheidet der Sportausschuss im Einzelfall.
- VI. Die Urkunden können Sportler erhalten, die Mitglied eines Landauer Sportvereines sind oder als Landauer Bürger einem auswärtigen Sportverein angehören.
- VII. In Fällen besonderer sportlicher Leistungen kann der Sportausschuss, abweichend von den genannten Kriterien, Sonderehrungen beschließen.
- VIII. Ein Sportler kann jährlich nur eine Stadtsporturkunde erhalten. Die Auszeichnung wird in jeder Stufe nur einmal vergeben.
- IX. Die Einhaltung der Reihenfolge der Ehrungen ist insoweit vorgeschrieben, dass nur höhere Ehrungen, als die bereits erfolgten, verliehen werden können.
- X. Ein Anspruch auf die Verleihung der Stadtsporturkunde besteht nicht.
- XI. Ein Sportler, der ohne triftigen Grund und ohne Entschuldigung der Ehrung fern bleibt, dem wird die Ehrung versagt.
- XII. Diese Verleihungsordnung wurde vom Sportausschuss zuletzt in der Sitzung am 10.02.2015 geändert. Sie tritt für die Ehrungen ab dem Sportjahr 2015 in Kraft.

Landau in der Pfalz, 20.02.2015
Die Stadtverwaltung
Gez.
Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer